

Preisinformation für Notariatsdienstleistungen

(gültig ab 01.07.2025)

A. Gebühren nach der Verordnung über die Notariatsgebühren

Grundlage: Mehrwertsteuersatz von 8.1%

Für Gebühren nach gebotennem Zeitaufwand gelten durchgängig die folgenden Stundenansätze:

- Notarin/Notar: CHF 250 – CHF 400/h + MWSt
- Dipl. Notariatsfachangestellte, Angestellte mit ähnlichen Fachausweisen und Notariatspraktikantinnen und -Praktikanten: CHF 130 – CHF 180/h + MWSt
- Übriges Kanzleipersonal: CHF 80 – CHF 120/h + MWSt
- Auszubildende: CHF 50 – CHF 70/h + MWSt

1. Stiftung

<i>Errichtung</i>	
Bemessungsgrundlage: Summe der übertragenen Aktiven	Anhang 1 + MWSt

2. Ehevertrag

<i>Abschluss und Abänderung</i>	
<i>Aufhebung</i>	
Bemessungsgrundlage: Zeitaufwand	Minimalgebühr: CHF 540.50

3. Vorsorgeauftrag

<i>Abschluss und Abänderung</i>	
<i>Aufhebung</i>	
Bemessungsgrundlage: Zeitaufwand	Minimalgebühr: CHF 324.30

4. Inventare

a) <i>über Vermögenswerte von Ehegatten (ZGB 195a)</i>	
Bemessungsgrundlage: Zeitaufwand	Minimalgebühr: CHF 540.50
b) <i>Steuerinventar / Erbschaftsinventar / öffentliches Inventar</i>	
Bemessungsgrundlage: inventarisiertes Rohvermögen, d.h. Bruttobestand sämtlicher geldwerter Aktiven (wie Eigentum an Liegenschaften und Fahrnis, Nutzniessungsvermögen, Wertschriften, Bankguthaben, Versicherungsansprüche, Erbvorempfänge)	Anhang 2 + MWSt

5. Verfügungen von Todes wegen

a) <i>Beurkundung letztwillige Verfügung / Erbvertrag</i>	
Bemessungsgrundlage: Zeitaufwand	Minimalgebühr: CHF 540.50
b) <i>Eröffnung</i>	
Bemessungsgrundlage: Zeitaufwand	Minimalgebühr: CHF 324.30

6. Erbenscheine

a) <i>Beurkundung eines Erbenscheins</i>	
Bemessungsgrundlage: Zeitaufwand	Minimalgebühr: CHF 216.20
b) <i>Beurkundung mehrerer Erbenscheine</i>	
Bemessungsgrundlage: Zeitaufwand (nur einmal zu berücksichtigen)	Minimalgebühr: CHF 216.40

7. Beurkundungen zur Übertragung von Grundeigentum

a)	<i>Grundstücksübertragung zur Tilgung güterrechtlicher Forderungen</i>	Anhang 1 + MWSt
	Bemessungsgrundlage: Höhe der getilgten Forderung (bzw. Anrechnungswert oder Schuldübernahme oder amtlicher Wert der zu übertragenden Grundstücke, falls höher)	
b)	<i>Kaufvertrag</i>	Anhang 1 + MWSt
	Bemessungsgrundlage: Kaufpreis	
c)	<i>Beurkundung eines Kaufrechtsvertrag</i>	Anhang 1 + MWSt
	Bemessungsgrundlage: Kaufpreis	
d)	<i>Abtretung auf Rechnung künftiger Erbschaft</i>	Anhang 1 + MWSt
	Bemessungsgrundlage: Vertragswert, das heisst i. Amtlicher Wert bei der reinen Abtretung (weder Schuldübernahme noch Festsetzung eines Anrechnungswertes) ii. Amtlicher Wert oder höhere Schuldübernahme bei der gemischten Abtretung (ohne Festsetzung eines Anrechnungswertes) iii. Anrechnungswert (bei Festlegung eines Anrechnungswertes)	
e)	<i>Beurkundung einer Grundstückversteigerung</i>	Anhang 1 + MWSt
	Bemessungsgrundlage: Steigerungspreis	

8. Tausch

	Bemessungsgrundlage: Summe aller Leistungen der Parteien	Anhang 1 + MWSt
	Bei fehlenden Leistungen: Bezugswert der Handänderungssteuer (mind. der amtliche Wert)	

9. Schenkung

	Bemessungsgrundlage: Vertragswert, das heisst a) Amtlicher Wert bei der reinen Schenkung (weder Schuldübernahme noch Festsetzung eines Anrechnungswertes) b) Amtlicher Wert oder höhere Schuldübernahme bei der gemischten Schenkung (ohne Festsetzung eines Anrechnungswertes) c) Anrechnungswert (bei Festlegung eines Anrechnungswertes)	Anhang 1 + MWSt
--	--	-----------------

10. Selbständige und dauernde Rechte (z.B. Baurecht)

a)	<i>Errichtung und Änderung wesentlicher Vertragsbestimmungen</i>	
	Bemessungsgrundlage: Jahreszins x Dauer des Baurechts	Anhang 1 + MWSt
b)	<i>Verlängerung</i>	
	Bemessungsgrundlage: Zeitaufwand	Minimalgebühr: CHF 108.10
c)	<i>Aufhebung (analog Planänderung)</i>	
	Bemessungsgrundlage: Zeitaufwand	Minimalgebühr: CHF 540.50
d)	<i>Übertragung</i>	
	wie Kaufvertrag (Ziffer 7. lit. b)	

11. Beurkundung einer Planänderung (Parzellierung / Vereinigung)

	Bemessungsgrundlage: Zeitaufwand	Minimalgebühr: CHF 540.50
--	----------------------------------	---------------------------

12. Beurkundung im vereinfachten Verfahren

	Bemessungsgrundlage: Zeitaufwand	Minimalgebühr: CHF 540.50
--	----------------------------------	---------------------------

13. Stockwerkeigentum

a)	<i>Errichtung</i>	
	Normalfall Bemessungsgrundlage: Anlagekosten	Anhang 2 + MWSt
	a.o. Aufwand	max. doppelter Maximum-Tarif
b)	<i>Änderung und Aufhebung</i>	
	Bemessungsgrundlage: Zeitaufwand	Minimalgebühr: CHF 108.10

14. Dienstbarkeiten / Nutzniessung / Wohnrecht / Grundlasten

	Bemessungsgrundlage: Zeitaufwand	Minimalgebühr: CHF 108.10
--	----------------------------------	---------------------------

15. Grundpfandrechte (Schuldbrief, Grundpfandverschreibung)

	Bemessungsgrundlage: Zeitaufwand	Minimalgebühr: CHF 216.20
--	----------------------------------	---------------------------

16. Vorverträge, Kaufs-, Vorkaufs- oder Rückkaufsrecht betreffend ein Grundstück

	wie Kaufvertrag (Ziffer 7. lit. b)	
--	------------------------------------	--

17. Bürgschaft

	Beurkundung einer Bürgschaft oder eines Bürgschaftsversprechens	
	Bemessungsgrundlage: Zeitaufwand	Minimalgebühr: CHF 108.10

18. Verpfändung

	Bemessungsgrundlage: Zeitaufwand	Minimalgebühr: CHF 540.50
--	----------------------------------	---------------------------

19. Gründung und Kapitalveränderungen bei Gesellschaften

a)	<i>Gründung AG, GmbH, Kommandit-AG</i>	Anhang 4 + MWSt
	Bemessungsgrundlage: Gesellschaftskapital sowie allfälliges Agio	
b)	<i>Kapitalerhöhung oder -herabsetzung</i>	
	- Generalversammlungsbeschluss: Bemessungsgrundlage: erhöhtes bzw. herabgesetztes Gesellschaftskapital, allfälliges Agio gehört dazu	75% von Anhang 4 + MWSt
	- Verwaltungsratsbeschluss: Bemessungsgrundlage: Zeitaufwand	Minimalgebühr: CHF 432.40
c)	<i>Nachliberierung</i>	
	Bemessungsgrundlage: Betrag der Nachliberierung	75% von Anhang 4 + MWSt
d)	<i>Bei ausschliesslicher Barliberierung</i>	mind. 50% von Anhang 4 + MWSt
e)	<i>Bei Gründung über ein Online-Portal</i>	
	Bemessungsgrundlage: Zeitaufwand	Minimalgebühr: CHF 162.15

20. Fusion, Spaltung, Umwandlung, Vermögensübertragung

a)	<i>Beurkundung Fusions-/Spaltungsbeschluss übernommene bzw. übertragende Gesellschaft</i>	
	Bemessungsgrundlage: Zeitaufwand	Minimalgebühr: CHF 54.05
b)	<i>Fusions-/Spaltungsbeschluss der übernehmenden Gesellschaft</i>	Anhang 4 + MWSt
	Wert der Anteils- und Mitgliedschaftsrechte inklusive der Ausgleichszahlungen und Abfindungen	
c)	<i>Umwandlung</i>	Anhang 4 + MWSt
	Bemessungsgrundlage: Kapital der neuen Gesellschaft	
d)	<i>Vermögensübertragung mit Grundstücken</i>	Anhang 1 + MWSt
	Bemessungsgrundlage: Bruttowert aller Grundstücke bzw. Wert aller zu übertragenden Aktiven (falls zusätzlich übrige Vermögenswerte übertragen werden)	

e)	<i>Fusion von Familienstiftungen und kirchlichen Stiftungen</i>	Anhang 4 + MWSt
	Bemessungsgrundlage: Aktivenüberschuss der übertragenen Vermögenswerte	
f)	<i>Feststellungsurkunde Übertragung von Grundstücken</i>	
	Bemessungsgrundlage: Zeitaufwand	Minimalgebühr: CHF 216.20

21. Wechselprotest

	Bemessungsgrundlage: Zeitaufwand	Minimalgebühr: CHF 216.20
--	----------------------------------	---------------------------

22. Übrige Feststellungsurkunden

	Bemessungsgrundlage: Zeitaufwand	Minimalgebühr: CHF 54.05
--	----------------------------------	--------------------------

23. Beglaubigung von Unterschriften bzw. Kopien

	Bemessungsgrundlage: Zeitaufwand (im Rahmen derselben Rogation ist die Minimalgebühr nur einmal zu berücksichtigen)	Minimalgebühr: CHF 21.60
--	--	--------------------------

24. Eidesstattliche Erklärung oder Gelübde

	Bemessungsgrundlage: Zeitaufwand	Minimalgebühr: CHF 216.20
--	----------------------------------	---------------------------

25. Ausfertigungen

	<i>Erste Ausfertigung:</i> In Gebühr des Geschäfts enthalten	
	<i>Weitere und neue Ausfertigung:</i>	
	Bemessungsgrundlage: Zeitaufwand	Minimalgebühr: CHF 21.60

26. Freiwillige öffentliche Beurkundungen

	Bemessungsgrundlage: Zeitaufwand	Minimalgebühr: CHF 324.30
--	----------------------------------	---------------------------

27. Erfüllung weiterer gesetzlicher Verpflichtungen

	Bemessungsgrundlage: Zeitaufwand	ohne Minimalgebühr
--	----------------------------------	--------------------

Die Preisbekanntgabeverordnung¹ verlangt, dass überwälzte öffentliche Abgaben im Preis inbegriffen sein müssen (Art. 10 PBV). Deshalb verstehen sich, soweit ausnahmsweise nicht anders vermerkt, die angegebenen **Tarife bzw. Preisinformationen inkl. Mehrwertsteuer (MWSt)**. In den vorstehenden **Gebühren** sind, soweit nichts anderes bestimmt ist, alle Verrichtungen inbegriffen, die normalerweise für die Herstellung einer Urkunde notwendig sind.

Die Notarinnen und Notare sind zur Einhaltung des Notariatstarifs verpflichtet.

Zu unterscheiden sind zwei Gebührenarten:

- Gebühr nach gebotem Zeitaufwand
- Gestaffelte Rahmengebühr

Bei den gestaffelten Rahmengebühren werden – in dieser Reihenfolge – nachstehende Bemessungsfaktoren herangezogen:

- Arbeitsaufwand
- Bedeutung des Geschäfts (Wichtigkeit und Dringlichkeit)
- Verantwortung des Notars (Komplexität des Geschäfts)

¹ Verordnung vom 11. Dezember 1978 über die Bekanntgabe von Preisen (Preisbekanntgabeverordnung, PBV, SR 942.211)

Die Gebühr nach gebotenen Zeitaufwand bemisst sich innerhalb der Bandbreite der Stundensätze nach:

- der Bedeutung des Geschäfts (Wichtigkeit und Dringlichkeit)
- der Verantwortung des Notars (Komplexität des Geschäfts)

B. Honorar

Für nicht in der Notariatsgebühr enthaltene Bemühungen wird ausser der Gebühr ein **Honorar** nach dem gebotenen Zeitaufwand, der Bedeutung des Geschäftes und der Verantwortung berechnet.

C. Auslagen und Drittkosten

Auslagen, die nicht die Herstellung der Urkunde betreffen oder sich aus Verrichtungen ausserhalb des Büros ergeben (wie Kopien, Porti, Telefonkosten, Reiseauslagen und dergleichen) sind in der Taxe nicht inbegriffen. Sie werden zusätzlich wie folgt berechnet: Porti: gemäss Posttarif, Telefon: gemäss Swisscom-Tarif, Reiseauslagen: effektive Kosten SBB 1. Klasse bei Bahnfahrt, CHF 1.50 pro Kilometer bei Autofahrt.

Drittkosten wie Registergebühren (z.B. Grundbuch, Handelsregister), Geometerkosten oder Steuern, die als Folge des notariellen Geschäftes erhoben oder veranlagt werden (z.B. Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern), sind in den vorstehenden Taxen nicht inbegriffen.

Beilagen: Anhänge 1, 2 und 4

Stand: 1. Juli 2025